



Gesendet: Montag, 8. Oktober 2018 18:36

An: kontakt@frauenrechteffm.de

Betreff: Fragen zur Landtagswahl

Liebe Frau Ott,

ich unterstütze Ihre Forderungen uneingeschränkt. Frauen, die eine Schwangerschaftsberatungsstelle aufsuchen wollen, sollen dies ungehindert und ohne Belästigungen tun können. Eine Möglichkeit dies zu gewährleisten sehe ich darin, dass das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz um die Regelung ergänzt wird, dass im Umkreis von 150 Metern um Beratungsstellen nach dem SchKG weder Versammlungen noch sonstige Gehsteigbelästigungen stattfinden dürfen, die den Zugang zu einer anonymen und ergebnisoffenen Beratung behindern würden.

Ich möchte mich bei der Gelegenheit auch für den Mut und das Engagement von Ihnen und ihren Mitstreiter*innen bedanken, in großer Beharrlichkeit gegen diese „Mahnwachen“ vor der Beratungsstelle von pro familia in Frankfurt zu demonstrieren. Hier geht es auch um die Frage, ob wir es zulassen, dass Errungenschaften der Frauenbewegung wieder zurückgedreht werden.

Herzlich und solidarische Grüße,

Martina Feldmayer